



Antrag auf eine Fördermitgliedschaft im gemeinnützigen Verein Nit quatsche, mache e.V.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon _____

eMail _____

Ich beantrage die Aufnahme in den **Nit quatsche, mache Verein**
(Ebermannstraße 29, 78199 Bräunlingen)

Der Einzug des Jahresbeitrags für Nit quatsche, mache findet bei bestehender Mitgliedschaft bis zum 31.12. eines Jahres statt. Im Jahr des Eintritts wird unabhängig vom Eintrittsdatum der gewählte Beitrag nach Antragsannahme abgebucht. Die derzeit gültige Beitragsordnung ist auf einer extra Seite abgedruckt.

Ort, Datum

Unterschrift



Beitragsordnung von Nit quatsche, mache e.V.

Gemäß § 6 Satzung gibt sich Nit quatsche, mache folgende Beitragsordnung:

§ 1 Beitragsfestsetzung

- Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 Beiträge und Gebühren

- Ab dem 01.05.2023 sind folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

Mitgliedsbeiträge:

- Gründungsmitglieder 5.00 €/ p. Monat ; 30,00 €/ p. Halbjahr ; 60,00 € / pro Jahr
- Fördermitglieder 5.00 €/ p. Monat ; 30,00 €/ p. Halbjahr ; 60,00 € / pro Jahr
- Schüler/Studenten/Rentner 3.00 €/ p. Monat ; 18,00 €/ p. Halbjahr ; 36,00 € / pro Jahr

§ 3 Ausnahmen

- Der Vorstand kann Personen zu Ehrenmitgliedern berufen, die beitragsfrei gestellt sind.

§ 4 Beitragszahlung

- Der durch die Mitgliederversammlung jeweils festgesetzte Beitrag ist für ein Jahr im Voraus zu zahlen und wird per Lastschrift eingezogen.
- Erklärt ein Mitglied den Austritt aus dem Verein, so bleibt die Pflicht der Beitragszahlung bis zu Jahresende, in welchem die Austrittserklärung beim Vorstand eingeht, bestehen. Der Austritt ist nur zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich möglich.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung des Nit quatsche, mache Vereins vom 26.03.2023 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mitgliedsnummer: